

Sie können Ihre Spenden an uns als Sonderausgaben beim Finanzamt absetzen.

Spenden können als Sonderausgaben von der Steuer abgesetzt werden. Die im Veranlagungsjahr gespendete Summe trägt der Steuerzahler in die Einkommensteuererklärung (Mantelbogen) ein. Bis 2006 verlangte der Gesetzgeber bereits ab einer Höhe von 100 Euro einen Spendennachweis, der von der Organisation ausgefüllt wurde.

In 2007 wurde die Höhe der Nachweisgrenze auf 200 Euro angehoben. In der Regel versenden die Spendenorganisationen unaufgefordert - am Anfang des darauf folgenden Jahres - die entsprechenden Nachweise an die finanziellen Unterstützer. Bitte teilen Sie uns Ihre Adresse mit.

Für Spenden unter 200 Euro fordert das Finanzamt vom Steuerzahler entsprechende Banknachweise, wie einen abgestempelten Überweisungsbeleg und einen Kontoauszug. KAP e.V. schickt Ihnen auf Anfrage gerne einen Spendennachweis per E-Mail zu.

Neben der Vereinfachung bei der Nachweispflicht wurde mit dem "Hilfen für Helfer"-Gesetz zum 1. Januar 2007 auch ein neuer absetzbarer Höchstsatz festgelegt. Für kirchliche und religiöse Spenden galten bis dato fünf Prozent. Für wissenschaftliche und kulturelle Spenden waren es zehn Prozent. Neuerdings können Spender bis zu 20 Prozent vom Gesamtbetrag ihrer Einkünfte als Sonderausgaben geltend machen.

Tipp: Neben Geld- können Sie auch Sachspenden steuerlich geltend machen. Wenn Sie ihre alten Kleider einer gemeinnützigen Organisation spenden möchten, benötigen Sie von dieser eine Spendenbescheinigung, die den Marktwert und den Zustand der Kleidungsstücke beinhaltet.